

Gesundheitskompetenz – der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe

Abstract von **André Woodtli**

Die Gesundheitsförderung und die Kinder- und Jugendhilfe greifen mit dem Begriff des Wohlbefindens als Orientierungspunkt auf eine gemeinsame ideengeschichtliche Vergangenheit zurück. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen die individuelle Entfaltung fördern, bei Herausforderungen unterstützen und ergänzende Hilfen zur Erziehung anbieten. Diese Angebote verbessern nachweislich auch die Gesundheitskompetenz von Familien.

Zentraler Orientierungspunkt der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Gesundheitsbegriff: „das Wohlbefinden“ bzw. das Wohl des Kindes. Seit gut hundert Jahren gilt das Kindeswohl als Leitidee bzw. als eine generelle Zielsetzung, von der sich die Erziehungsaufgaben der Eltern ableiten lassen. Gemäss ZGB Art. 302 haben die Eltern „das Kind zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.“ Ersetzt man „sittlich“ mit „sozial“, so erhält man exakt die WHO-Gesundheitsdefinition: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens.“

Diese inhaltlich-fachliche Nähe von Gesundheitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich in den gemeinsamen Zielsetzungen (vgl. Ottawa Charter for Health Promotion und Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich), einer gemeinsamen ideengeschichtlichen Vergangenheit sowie in einem gemeinsamen theoretischen Bezugsrahmen (z.B. Salutogenese, Capabilityansatz, Empowerment). Familie lässt sich, in Anlehnung an die Formel von Guy Bodenmann, als ein "verstecktes Bildungs- und Gesundheitssystem" verstehen, insbesondere hinsichtlich der grossen Bedeutung von Familie in der Bildungs- wie in der Gesundheitsentwicklung.

Das ZGB hält in Art. 302 das subsidiäre Zusammenspiel von Eltern/Familien und der Kinder- und Jugendhilfe wie folgt fest:

¹ *Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.*

² *Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.*

³ *Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.*

Diese öffentliche und gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe umfasst heute im Kanton Zürich eine sehr breite Palette an Angeboten, die man den folgenden drei Feldern zuordnen kann:

- Allgemeine Angebote für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche
- Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Bewältigung von besonderen Herausforderungen, schwierigen Lebenslagen und individuellen Beeinträchtigungen
- Ergänzende Hilfen zur Erziehung (sozialpädagogische Familienhilfe, Pflegefamilien und Heimerziehung)

Kinder- und Jugendhilfezentren mit Scharnierfunktion

Entscheidend ist nun, dass zu allen Angeboten dieser drei Felder auch drei verschiedene Zugänge bestehen: Man kann die Angebote aus Eigeninitiative, auf Empfehlung einer Fachstelle oder einer Behörde und auf Anordnung einer Behörde in Anspruch nehmen (müssen). Es ist diese freie Kombination von Angebotstyp und Zugangsmöglichkeit, die sicherstellt, dass die Eigenverantwortung erhalten, das Subsidiaritäts- sowie das Proportionalitätsprinzip gewahrt und ein negatives Labeling verhindert werden kann.

Eine zentrale Scharnierfunktion in diesem weiten Feld der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes (d.h. auch zu den Kinderschutzbehörden) übernehmen im Kanton Zürich die multi-professionellen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjjz), die zugunsten der Kinderschutzbehörden die umfassende Funktion von Kinderschutz- bzw. Mandatszentren übernehmen, aber auch Mütter- und Väterberatungen sowie Familien- und Erziehungsberatungen anbieten. Mütter-/Väterberaterinnen, Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen arbeiten in einem engen fachlichen Austausch bzw. in gemeinsamen Einsatzteams zusammen.

Die Evaluation der beiden Erziehungshilfeprogramme ZEPPELIN und ESSI haben die These plausibel gemacht, dass Hilfestellungen für Familien mit dem Fokus auf der Erziehungskompetenz der Eltern (z.B. Feinfühligkeit, Selbststeuerung etc.) eine nachweisbare Wirkung auch auf die Gesundheitskompetenz von Familien entwickeln.

André Woodtli
Amtsvorsteher
Amt für Jugend und Berufsberatung
Dörflistrasse 120
8090 Zürich
043 259 96 00
andre.woodtli@ajb.zh.ch
www.ajb.zh.ch